



Niederschrift
über die Sitzung des des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am
03.05.2022 im

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 16:21 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Theemann, Hendrik

Mitglieder

Buß, Manfred

Esser, Martina

Gburreck, Fred

Herfel, Bärbel

Homfeldt, Axel

Jensen, Katharina

anwesend (per Videokonferenz) ab Top 4.2.1
(15:45 Uhr)

Kaiser-Fuchs, Marianne

Weidemann, Wolfgang

beratende Mitglieder (GM)

Möller, Jan Ole

(per Videokonferenz)

Schürgers, Uwe

(per Videokonferenz)

stellv. Mitglieder

Bergfeld, Christian

Vertretung für Frau Annika Ramke

Busch, Sigrid

Vertretung für Frau Sina Beckmann

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

(per Videokonferenz)

Buer, Daniela

Janßen, Reent

Vogelbusch, Silke

Gast

Ratzel, Gerhard

KTA (per Videokonferenz)

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Theemann eröffnet die Sitzung um 15:30 Uhr, begrüßt die Teilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er verweist auf die nachträglich versendete Ergänzung der Tagesordnung TOP 4.2.2 mit der Beschlussvorlage Nr. 0189/2022 „Einführung eines Mehrwegpfandsystems für Essen und Trinken to go“. Zur aktuellen Tagesordnung gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.03.2022

Herr Homfeldt weist darauf hin, dass laut Protokoll die Zahlen aus der Wirtschaftsförderung (Zahlen, Daten, Fakten) bis zur nächsten Sitzung vorliegen sollten. Diese Sitzung sei heute und er fragt nach, ob, bzw. wann diese Daten vorliegen.

Herr Janßen verweist auf die Kürze der Zeit. Da die Zahlen aus diversen Quellen zusammengesucht werden müssen, wird die Zusammenstellung noch etwas dauern.

Beschluss:

Die Niederschrift der Ausschuss-Sitzung vom 29.03.2022 wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	1

TOP 3 Einwohnerfragestunde

./.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

./.

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP 4.2.1 Antrag der Stadt Schortens auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 454.150 EUR für die Erweiterung des Bürgerhauses Schortens Vorlage: 0149/2022

Begründung:

Sachverhalt

O. g. Förderantrag wurde am 24.02.2022 an den Landkreis Friesland gestellt. Die Stadt Schortens bittet um Gewährung eines Zuschusses für die Erweiterung des Bürgerhauses in Schortens.

Der Rat der Stadt Schortens hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 der Sanierung und Erweiterung des Bürgerhauses im Umfang von 4.717.982 EUR zugestimmt. Nach Abzug von Fördermitteln aus der Städtebauförderung und vom Projektträger Jülich beträgt der städtische Eigenanteil 1.513.833 EUR. Letzterer ist im Haushalt der Stadt Schortens für die Jahre 2021 und 2022 veranschlagt und vom Rat beschlossen.

Umfang der Förderung

Aufgrund der Leitlinien für die Gewährung von Zuschüssen für die Errichtung und Erweiterung von Fremdenverkehrseinrichtungen wäre eine Höchstförderung von 454.150 EUR möglich (30 % der nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckten förderfähigen Kosten des Vorhabens, soweit entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, höchstens jedoch 20 % bzw. maximal 500.000 EUR).

Fördervoraussetzungen

Fraglich ist jedoch, ob die Fördervoraussetzungen erfüllt werden. Es werden aus der Leitlinie Zuschüsse für die Errichtung und Erweiterung von touristischen Grundeinrichtungen gewährt. Weiterhin sind diese Maßnahmen nur förderfähig, wenn sie in erster Linie dem Tourismus dienen.

Antragsbegründung der Stadt Schortens

Das Bürgerhaus Schortens ist mit seinem Kulturprogramm überregional für Veranstaltungen insbesondere im Kleinkunstbereich bekannt und hat damit ein Alleinstellungsmerkmal im Landkreis Friesland. Neben der Sanierung ist eine Erweiterung im Eingangsbereich für den Ticketverkauf, Leitungsbüro, Lagerraum neben der Bühne und Schaffung von weiteren multifunktionalen Räumlichkeiten im Obergeschoss neben der Stadtbücherei vorgesehen. Hierdurch werden zusätzliche Kapazitäten für Veranstaltungen im Umfang von rund 100 m² geschaffen. Ebenso ist eine Erneuerung der Technik – insbesondere der Bühnentechnik vorgesehen.

Für die in der Leitlinie geforderte Voraussetzung „Errichtung und Erweiterung von fremdenverkehrlichen Grundeinrichtungen“ gibt es keine Definition.

Daher sollen nachfolgende Ausführungen dazu dienen, eine korrekte Auslegung der Begrifflichkeit „Errichtung und Erweiterung von fremdenverkehrlichen Grundeinrichtungen“ vorzunehmen.

- „Fremdenverkehr“ (der veraltete Begriff wird in der Leitlinie noch verwendet) – zeitgemäßer: Tourismus, touristischer Reiseverkehr - umfasst die Gesamtheit aller Erscheinungen und Beziehungen, die mit dem Verlassen des üblichen Lebensmittelpunktes und dem Aufenthalt an einer anderen Destination bzw. dem Bereisen einer anderen Region verbunden sind.
- Der Tourismus ist die temporäre Ortsveränderung durch Reisen von Personen in Destinationen, die sich außerhalb ihres üblichen Wohn- oder Arbeitsorts befinden.
- Die touristische Infrastruktur umfasst – neben den allgemein unter Infrastruktur subsummierten Einrichtungen wie Verkehrsverbindungen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen – auch die gesamte Palette der Freizeiteinrichtungen: Kurhäuser, Seilbahnen, Tennis- und Golfplätze, Schwimmbäder, Erlebnis- und Freizeitbäder, Promenaden, Lehrpfade, etc.
- Touristisches Angebot lässt sich auch definieren als das Angebot aller Wirtschaftsgüter, Dienstleistungen und Güter, die von Gästen in Anspruch genommen oder käuflich erworben werden können und die durch die Reisen von Besucher veranlasst werden.

Errichtung und Erweiterung von touristischen Grundeinrichtungen

Grundsätzlich könnte es sich bei der Erweiterung des Bürgerhauses um die Erweiterung einer touristischen Grundeinrichtung handeln. Die Schaffung von Räumlichkeiten für die Bücherei, zudem im Obergeschoss, die auch multifunktional genutzt werden können, zählt nicht dazu.

Im Ergebnis könnte allenfalls ein Teil der Erweiterung des Bürgerhauses als touristische Grundeinrichtung angesehen werden.

Maßnahmen, die in erster Linie dem Tourismus dienen

Ferner müsste diese Maßnahme in erster Linie dem Tourismus dienen. Aus den zuvor gemachten Ausführungen darf stark bezweifelt werden, dass diese Einrichtung überwiegend dem Tourismus dient. Auch die stark überwiegende Vermarktung des Angebotes mit dem Bürgerhaus-Abo (ABO A; ABO B; ABO C, ABO D, ABO E, Wahlgutscheine) spricht nicht für eine überwiegende touristische Nutzung. Für alle Veranstaltungen gibt es auch Karten im freien Verkauf nach Verfügbarkeit. In der Begründung wird die Bekanntheit des Bürgerhauses Schortens mit seinem Kulturprogramm überregional für Veranstaltungen im Kleinkunstbereich herausgestellt. Insofern hat das Bürgerhaus ein kulturelles, nicht jedoch ein touristisches Alleinstellungsmerkmal im Landkreis Friesland. Hinzu kommt, dass die Kulturveranstaltungen zwischen September und Mai und damit eher außerhalb der Hauptferien- und Urlaubszeit angeboten werden.

Dass die Erweiterung des Bürgerhauses in erster Linie dem Tourismus dient, wurde im Antrag weder nachgewiesen, noch dürfte es aufgrund der zuvor gemachten Ausführungen gelingen, dies nachzuweisen. Auch die Bezeichnung des Hauses als Bürgerhaus und nicht beispielsweise als Gästehaus gibt einen Hinweis darauf, für welche Nutzer/innen es in erster Linie bestimmt ist. Mehr als fraglich ist auch, dass Touristen eigens für eine Veranstaltung im Bürgerhaus anreisen und für mindestens 24 Stunden vor Ort verweilen.

Ergebnis

Das Bürgerhaus Schortens besticht durch ein hervorragendes Kulturprogramm über die Grenzen der Stadt Schortens hinaus, aber sicher nicht im touristischen Sinne. Aus zuvor genannten Gründen ist eine Zuschussgewährung aus den Leitlinien für die Gewährung von Zuschüssen für die Errichtung und Erweiterung von Fremdenverkehrseinrichtungen leider nicht möglich.

Die Stadt Schortens entgegnet darauf:

Sie führen in Ihrer Argumentation an, dass das Bürgerhaus vornehmlich von festen Abonnenten in Anspruch genommen wird. Zum einen kommen diese zu 35% aus anderen Regionen und fallen damit unter den Tagestourismus und zum anderen macht der Einzelkartenverkauf ca. 30-40% der BesucherInnen aus. Tourismus findet in der Nordseeregion nicht nur im Sommer oder während der Ferienzeiten statt. Ein überwiegender Teil der Feriengäste ist in die Altersgruppe 50+ einzuordnen, welche außerhalb der Saison während ihres Urlaubes das Kulturangebot des Bürgerhauses nutzen. Gerade diese sind Zielgruppe des Kulturprogramms und nicht Familien mit Kindern.

Daneben gibt es auch während der Sommermonate diverse Kultur- und Kunstveranstaltungen am und im Bürgerhaus. Museen, Theater, Konzerthäuser, Kunstausstellungen, Freilichtmuseen, Tierparks etc. zählen zu touristischen Einrichtungen und bieten ihre Veranstaltungen ganzjährig an. Warum das Bürgerhaus in Schortens hierunter nicht fallen sollte, erschließt sich mir nicht.

Anliegend noch eine kurze Zusammenfassung über das umfangreiche Angebot unseres Bürgerhauses seitens der Leiterin unseres Bürgerhauses Lotta Klein:

Allgemein

Das Bürgerhaus Schortens ist kultureller Mittelpunkt der Stadt Schortens und wird für Veranstaltungen jeder Art (Kulturabo, Außenveranstaltungen, Anmietungen, Tagungen und Kongresse), Ausstellungen und örtliche Vereins- und Gruppentreffen genutzt. Die Veranstaltungen und Ausstellungen haben eine überregionale Strahlkraft und tragen einen wesentlichen Bestandteil zur Außenwahrnehmung der Stadt Schortens bei und erfreuen sich auch einem überregionalen Publikum.

Veranstaltungen

Kulturabo

Zwischen September und Mai gastieren namenhafte Künstler aus Kleinkunst, Kabarett und Musik im Bürgerhaus. Obwohl das Bürgerhaus Schortens sich großer Beliebtheit bei den örtlichen Bürgern erfreut, reicht die Strahlkraft weit über die Grenzen des Landkreises hinaus. Von den 840 Abonnenten der Spielzeit 2019-2022 waren 68% Bewohner des Landkreises Friesland und 32% Bürger benachbarter Landkreise (Wilhelmshaven, Wittmund, Aurich, Leer) oder gar weiter entfernter Regionen (Oldenburg, Emden, Butjadingen). Im Einzelkartenverkauf veranschaulicht sich dies noch weiter: Etwa 65% der BesucherInnen kommen durchschnittlich aus dem Landkreis Friesland, 35% aus anderen Regionen. Der Einzelkartenverkauf macht im Schnitt etwa 30-40% der BesucherInnen aus.

Anmietungen & Kongresse

Über die Veranstaltungen des Kulturabos hinaus werden die Räumlichkeiten des Bürgerhauses ganzjährig auch für Anmietungen vergeben. Neben kulturellen Veranstaltungen externer Veranstalter finden auch überregionale Tagungen und Kongresse (z.B. jährlicher Ärztekongress) im Bürgerhaus statt.

Veranstaltungen im Sommer

Im Sommer werden auf dem Bürgerhaus-Platz und im Bürgerhaus Sommerveranstaltungen angeboten. Im Juni und Juli finden Konzerte des „Schortenser Musiksommer – umsonst und draußen“ in Kooperation mit dem Gastronomiepächter auf dem Bürgerhaus-Platz statt. Im Juli lädt der jährliche Kunsthandwerkermarkt zum Stöbern und Staunen ein. Ca. 3.000-4.000 BesucherInnen und 80 überregionale AusstellerInnen genießen die gemütliche und sommerliche Atmosphäre des anspruchsvollen Marktes.

Ausstellungen

Ganzjährig stellen Künstler Ihre Werke im Foyer des Bürgerhauses aus. Die Werke können jederzeit zu den Öffnungszeiten des Kulturbüros oder bei Veranstaltungen besichtigt werden.

Bedeutung von Kultur für Tourismus

„Kultur liegt im Trend. Für mehr als die Hälfte der Touristen gehören Kunst und Kultur zum Urlaub dazu. Deutschland hat weltweit den Ruf als Land der Dichter und Denker. In Europa liegen wir als Kulturreiseziel vor Frankreich auf Platz 1. Reisende schätzen unsere historischen Sehenswürdigkeiten, Museen und Ausstellungen, Festivals, Theater und vieles mehr.“ - Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Mit dem Besucher kultureller Veranstaltungen, Ausstellungen oder sonstiger kultureller Begegnungen verharren die BesucherInnen auch eine Zeit lang am Ort, nutzen die gastronomischen Angebote, den Einzelhandel und übernachten auch im Hotel. Kulturtourismus leistet daher einen signifikanten wirtschaftlichen Beitrag in der Region.

Die Übernachtungszahlen der Stadt Schortens haben sich bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie auf ca. 50.000 Übernachtungen (inkl. Camping) in 2019 gesteigert. Gleichzeitig hat sich die Dauer der Übernachtungen verkürzt, sodass davon auszugehen ist, dass der ganzjährige Wochenendtourismus zugenommen hat. Auch in der Außenwahrnehmung spielt das Bürgerhaus eine signifikante Rolle für den Tourismus. Zahlreiche Beherbergungsangebote der Stadt Schortens und des Landkreises Friesland werben mit der Nähe zum Bürgerhaus.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Stadt Schortens wird abgelehnt.

Die **Herren Homfeldt und Buß** erklären sich auf Grund ihrer Zugehörigkeit zum Verwaltungsausschuss der Stadt Schortens für befangen und nehmen an der Abstimmung und der Diskussion nicht teil.

Frau Vogelbusch erklärt, dass aus Sicht der Verwaltung die Förderfähigkeit nicht gegeben ist und der Antrag somit abgelehnt werden sollte.

Herr Schürgers regt – mit dem Hinweis auf die Bedeutung des Bürgerhauses Schortens für die Region - an, die Entscheidung zu verschieben und den Antrag zurück in die Verwaltung zu geben, um zu prüfen, ob es doch noch andere Fördertöpfe gibt, evtl. auch mit einer geringeren Zuschusshöhe als die angestrebten 454.150 EUR.

Frau Esser weist darauf hin, dass diese Prüfungen bereits stattgefunden hätten und leider keine alternativen Fördermöglichkeiten gefunden wurden.

Frau Vogelbusch ergänzt, dass sie den Bürgermeister der Stadt Schortens über die sich abzeichnende Ablehnung des Antrages vorab informiert hatte, dieser aber von dem Angebot den Antrag zurückzuziehen oder anders zu stellen, keinen Gebrauch gemacht hat. Der Antrag passe nicht in die Tourismus-Richtlinie, zumal Besuche von Bürgern aus der Region nicht dem Tourismus zuzuordnen sind.

Herr Ambrosy betont die unstrittige Bedeutung des Bürgerhauses. Er weist aber auch darauf hin, dass für die Finanzierung der Kultur die Städte und Gemeinden zuständig seien, während sich der Landkreis um Wirtschafts- und Tourismusförderung kümmert. Leider passt das Bürgerhaus nicht in die touristische Richtlinie, was keine Aussage bzgl. der Qualität des Angebotes sei.

Herr Schürgers macht den Vorschlag, eine Förderung zu entwickeln, mit der überregional bedeutsame Bauvorhaben vom Kreis gefördert werden können.

Herr Ambrosy verweist darauf, dass der Landkreis einen Haushalt ohne Überschüsse hat, so dass die Auflegung einer solchen Förderung bedeuten würde, dass an anderer Stelle Vorhaben gestrichen oder geschoben werden müssten. Er bedauert es sehr, dass es keine Möglichkeit gebe, für das Bürgerhaus Geld bereit zu stellen. Er versichert noch einmal, dass die Bedeutung des Bürgerhauses unbestritten ist und die Verwaltung gerne auch weiter dabei unterstützt, andere Fördermöglichkeiten zu finden.

Beschluss:

Der Antrag der Stadt Schortens wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4.2.2 Einführung eines Mehrwegpfandsystems für Essen und Getränke to go Vorlage: 0189/2022

Begründung:

Der Kreisausschuss hat die Verwaltung in der Sitzung am 22.09.2021 beauftragt, den vorgelegten Entwurf der Förderrichtlinie um ein Miet-/Leasingmodell zu ergänzen.

Während der coronabedingten Schließungen bzw. Einschränkungen der Gastronomie ist das Projekt zunächst ruhend gestellt worden. Jetzt, nachdem die Beschränkungen der Gastronomie weitgehend weggefallen sind, sich die Betriebe ohnehin auf die Mehrwegpflicht ab 2023 vorbereiten müssen und das RUZ Schortens in Zusammenarbeit mit den Landkreisen Wittmund und Friesland in der Zeit vom 02.-15.05.2022 „Aktionstage Mehrweg“ (u.a. mit Fotowettbewerb) veranstaltet, kann die Förderrichtlinie beschlossen und in Kraft gesetzt werden.

Im März 2022 hat die Kurverwaltung Wangerland eine Informationsveranstaltung zum Thema Mehrweg veranstaltet.

Das Interesse war groß, hat aber auch die Probleme der Gastronomen aufgezeigt:

- Laufzeit: Die Zweckbindung (ein Jahr) macht einigen Gastronomen Sorgen, da es viele Saisonbetriebe gibt. Wenn man die Förderung beantragen würde und diese dann bis Juni 2023 läuft, muss für den Rest des Jahres das System weitergenutzt werden und bezahlt werden, dabei haben viele Betriebe im Herbst / Winter gar nicht mehr geöffnet.
- Die Verpackungsformen der Poolsysteme: Für Gerichte wie große Schnitzel, Pizza, Spargel oder Schollen sind die meisten Verpackungen ungeeignet.

- Die Mindestanzahl der Gefäße: Man braucht für die Förderung einen Mindestbestand von 100 Behältnissen, was sich für viele Kleinstbetriebe gar nicht lohnt, die vielleicht nicht so viel To-Go-Verkehr haben. Wenn man gegenrechnet mit den Systemgebühren, die man nach Ablauf der Förderung selbst übernehmen muss, entscheiden sich manche Gastronomen lieber für eine eigene, selbstfinanzierte Lösung, als eine Pool-Lösung oder die Förderung.

Der bereits am 17.09.21 in das Kreistagsinformationssystem eingestellte Richtlinienvorschlag mit Mehrwegmodell ist daraufhin nochmals leicht (Neue Laufzeit, Bindungszeitraum ½ Jahr, keine Mindestmenge, Höchstbetrag 500 Euro) angepasst worden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die „Richtlinie über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen im Landkreis Friesland zur Einführung eines Mehrwegpfandsystems“ zum 01.06.2022

Herr Homfeldt erläutert, dass er es aus seiner Sicht sinnvoller sei, erst abzuwarten, was Bund und Land bzgl. der Umsetzung des neuen Gesetzes beschließen, um dann ggf. fördernd einzugreifen. Auch im Hinblick auf die Haushaltslage wäre es doch sinnvoller, bevor eigenes Geld ausgegeben werde, erst einmal zu schauen, was Bund und Land machen. Zudem würden Betriebe gefördert, die z.B. während der Pandemie durch To-Go-Geschäfte gut verdient haben. Das größere Problem sei, dass kein Personal zu finden ist, welches die Mehrwegverpackungen befüllen soll. Der Personalmangel sei das größere Problem, um das man sich vordringlich kümmern solle.

Herr Ambrosy führt an, dass der Antrag grundsätzlich bereits durch den Kreisausschuss angenommen wurde. Dieser Fachausschuss erfülle nur den Kreisausschussbeschluss und müsse jetzt entscheiden, wie damit umgegangen werden soll.

Frau Esser betont noch einmal, dass der Antrag bereits beschlossen sei und es hier im Ausschuss nur noch um die eingearbeiteten Änderungen ginge, denen von Seiten der Mehrheitsgruppe zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die „Richtlinie über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen im Landkreis Friesland zur Einführung eines Mehrwegpfandsystems“ zum 01.06.2022

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	4
Enthaltung:	0

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

./.

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

./.

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

Frau Vogelbusch berichtet, dass am Vortag die konsolidierende Sitzung der TANO (Touristik Agentur Nordsee GmbH) stattgefunden hat, auf der der Abschluss eines Konsortial-Vertrages zwischen den Kommunen vereinbart wurde. Da dieser zeitnah von den jeweiligen Kreistagen bestätigt werden soll, wird die entsprechende Vorlage am 16.05.2022 in den Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung eingebracht.

TOP 8 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

TOP 8.1 Beratung über die mittelfristigen Entwicklungsziele (MEZ) und Handlungsschwerpunkte (HSP) Vorlage: 0178/2022

Begründung:

Die zum ersten Mal vom Kreistag in der Sitzung am 15.12.2003 beschlossenen, für die strategische Ausrichtung der Arbeit des Landkreises Friesland maßgeblichen Mittelfristigen Entwicklungsziele und Handlungsschwerpunkte wurden in einem Turnus von zwei Jahren an die sich geänderten Planungen, Entwicklungen und Gesetze angepasst. Die letzte Anpassung fand mit Kreistagsbeschluss vom 19.12.2018 statt. Coronabedingt ist eine Fortschreibung in den Jahren 2020/2021 unterblieben.

Die Gruppe SPD/GRÜNE/FDP hat die bestehenden MEZ/HSP beraten und Vorschläge für eine künftige Fortschreibung erarbeitet.

Nach dem Beschluss des Kreisausschusses vom 06.04.2022 sollen die Punkte von den fachlich zuständigen Ausschüssen beraten werden. Zuständig für die Fortschreibung der Punkte des Konzeptes aus 2018:

HSP 3.1 Strategische Ausrichtung der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden und den Nachbarkommunen

HSP 3.2 Umsetzung und Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebiets JadeWeser-Park

HSP 3.10 Optimierung der touristischen Organisationsstrukturen in der Küstenregion

HSP 3.11 Weiterentwicklung des Hafens Hooksiel für die Bereiche Tourismus, Küstenfischerei und als Assistenzhafen für den JadeWeserPort

HSP 3.12 Berücksichtigung und Nutzung der Auswirkungen der Digitalisierung auf die

regionale Entwicklung; möglichst flächendeckende Umsetzung der Breitband- und der Mobilfunkversorgung

HSP 3.13 Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms (insb. Zukunftsorientierte Siedlungsentwicklung nach dem Grundsatz „Verdichtung vor Flächenverbrauch“, Sicherung der Daseinsvorsorge)

HSP 3.14 Förderung der Wirtschaft und des Tourismus im Landkreis Friesland durch „Begleitung“ und eigene Förderprogramme

HSP 3.15 Stärkung des Ausbildungs- und Technologiezentrums Varel

der bisherigen HSP/MEZ ist der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus.

Die Vorschläge der Gruppe SPD/GRÜNE/FDP liegen, damit ein Gesamtüberblick verschafft werden kann, insgesamt an. Der Ausschuss für Wirtschaft und Digitalisierung wird gebeten, die ihn betreffenden Punkte zu beraten und eine Fassung zu beschließen, die mit den beratenen Punkten der anderen Fachausschüsse zu einer Gesamtfortschreibung zusammengetragen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung stimmt der Ausschuss für Wirtschaft und Digitalisierung den fortzuschreibenden Mittelfristigen Entwicklungszielen und Handlungsschwerpunkten beizusteuern den fortgeschriebenen Punkten des Mittelfristigen Entwicklungsziels 3 „Standortqualitäten ausbauen und sichern“ zu; die Punkte fließen in das vom Kreistag zu beschließende Gesamtkonzept ein.

Herr Homfeldt erklärt, dass er aus den vorliegenden Unterlagen nicht ersehen könne, was bei den MEZ und HSP wie und warum geändert oder gestrichen wurde. Auch die Fragestellungen ob Ziele erreicht wurden, warum sie ansonsten nicht mehr aufgeführt sind und welchen Ausrichtungen neue Ziele haben, bzw. auf welchen Begründungen diese basieren, werden so nicht beantwortet. Im Kreisausschuss sei darüber gesprochen worden, dass es eine Synopse geben sollte, basierend auf der Strategischen Ausrichtung 2018. Er erwartet von der Mehrheitsgruppe, die diesen Antrag gestellt hat, dass die Veränderungen begründet werden.

Herr Homfeldt bittet darum, den Antrag zurückzustellen und fordert den Antragsteller oder die Verwaltung auf, eine vernünftige Synopse zu erstellen, damit alle die Chance haben, die Veränderungen nachzuvollziehen. Dies gilt nicht nur für diesen, sondern auch für alle folgenden Ausschüsse, in denen die neuen MEZ und HSP besprochen werden sollen.

Frau Vogelbusch erläutert, dass im letzten Kreisausschuss beschlossen wurde, dass diese Synopse nicht erstellt wird, sondern dass jeder selber die alten und neuen Ziele gegenüberstellt.

Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen ein Zurückstellen des Antrages. Die Motivation des Antragstellers kann aber nur der Antragsteller selber beantworten.

Frau Esser fragt an, ob die Verwaltung bis September Zeit für die Erstellung einer Synopse erübrigen könne.

Frau Vogelbusch verneint dies, verweist auf die angespannte Personalsituation aufgrund von Corona, Ukraine und Fachkräftemangel und darauf, dass die Verwaltung die inhaltliche Begründung gar nicht liefern könne, da sie nicht der Antragsteller sei.

Herr Homfeldt zeigt Verständnis, erklärt aber, dass er sich doch nicht anmaßen könne, ohne die fachliche Expertise der Verwaltung über Ziele und deren Erreichung zu urteilen. Er bestätigt die Einschätzung von Frau Vogelbusch, dass derjenige, der den Antrag stellt, auch die Begründung liefern muss.

Frau Busch weist darauf hin, dass sie für die MEZ 5 diese Form der Aufbereitung, incl. Begründung der Änderungen erstellt habe.

Auch **Herr Schürgers** bittet um eine bessere Aufarbeitung und um eine Synopse, da er so dazu nichts sagen könne und noch zu viele Fragen für ihn offen seien.

Herr Schürgers erwartet von der Mehrheitsgruppe, wenn sie einen Antrag stellt, in dem sie die Schwerpunkte der Verwaltungsarbeit für die nächsten 5 Jahre festlegen will, dass man willens und in der Lage ist, alle auf den neuesten Stand zu bringen und zu erläutern, was man sich dabei denkt.

Aus Sicht **Frau Essers** spricht nichts gegen eine Vertagung auf September.

Herr Homfeldt stimmt der Vertagung zu, bittet aber um eine Verständigung bzgl. der Erwartungshaltungen, was im September vorliegen soll, damit nicht die gleiche Diskussion geführt wird wie heute. Wichtig sei ihm eine Bewertung der Ziele.

Frau Esser erwidert, dass sie von der Verwaltung erwarte, die Ideen der Mehrheitsgruppe zu bewerten.

Frau Vogelbusch antwortet, dass die Verwaltung selbstverständlich in eine inhaltliche Diskussion treten und die Aussage treffen kann, was aus ihrer Sicht fachlich sinnvoll ist oder nicht.

Herr Theemann macht abschließend den Vorschlag, den Antrag zurück zu stellen – auch mit dem Hinweis, dass diese Diskussion ja auch in den folgenden Fachausschüssen zu erwarten ist.

Beschluss:

Die Vorlage über die Beratung der mittelfristigen Entwicklungsziele und Handlungsschwerpunkte wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 9 Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung

./.

TOP 10 Anregungen und Beschwerden

./.

Herr Theemann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:18 Uhr

Nichtöffentlicher Teil

TOP 11 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung

Herr Theemann eröffnet den nicht öffentlichen Teil der Sitzung um 16:20 Uhr.

TOP 12 Berichte und Vorlagen der nichtöffentlichen Sitzung

./.

TOP 12.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

./.

TOP 12.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

./.

TOP 13 Berichte aus anderen Gremien

./.

TOP 14 Informationen aus dem Jugendparlament

./.

TOP 15 Mitteilungen der Verwaltung

./.

TOP 16 Anregungen und Beschwerden

./.

Herr Theemann schließt die Sitzung um 16:21 Uhr.

gez. Hendrik Theemann
Vorsitzende/r

gez. Sven Ambrosy
Landrat

gez.
Protokollführer